

Eine Schweizer Stiftung will ihren Beitrag zu mehr Gemeinsinn im Bodeneigentum leisten

Referat an der Jahrestagung der Zeitschrift "Humane Wirtschaft" vom 1.-4. November 2012
in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte Wuppertal

Sehr geehrte Damen und Herren

ich möchte mich bei Andreas Bangemann ganz herzlich für die Einladung zur Jahrestagung der Zeitschrift Humane Wirtschaft bedanken. Ich bin sehr gerne hierher gefahren, in eine Gegend, die ich bisher erst ganz wenige Male durchfahren, in der ich aber noch nie gerastet habe. Noch grösser ist mein Dank dafür, dass ich hier sogar zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, Ihnen von Bestrebungen in der fernen Schweiz - wie Sie wissen also von ausserhalb Europas - zu berichten. Bestrebungen sind es, deren Initianten zum Ziel haben, an den Eigentumsfesten einer verrückten Weltordnung im Kleinen etwas zu rütteln.

Der Vortragende

Gestatten Sie, dass ich mich Ihnen eingangs kurz vorstelle, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben. Dies ermöglicht es Ihnen dann vielleicht auch, den Stellenwert des Gesagten richtig einzuordnen.

Ich bin eingeladen worden als Präsident der NWO-Stiftung Belcampo, einer kleinen Stiftung, die es unter diesem Namen erst seit knapp zwei Jahren gibt, deren Ursprünge aber mehr als ein Vierteljahrhundert zurückreichen. Ich bin Gründungspräsident der einen der beiden Mutterstiftungen, nicht aber deren Stifter - ich hatte also die Idee, aber kein Kapital.

Der Rest in Kürze: Geboren 1950 als drittes von vier Kindern einer Arbeiterfamilie in der Umgebung von Zürich. Acht Jahre Volksschule, vier Jahre Gymnasium, dann Volksschullehrerausbildung und fünf Jahre Lehrtätigkeit. 1978 Wechsel in den Journalismus, 10 Jahre lang Redaktor bei Regionalzeitungen im Raum Zürich, dann 20 Jahre Redaktor bei der grössten politischen Tageszeitung der Schweiz, dem "Tages-Anzeiger" in Zürich. Ich war journalistischer Allrounder mit Schwerpunkten im politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Region Zürich. Seit drei Jahren nun leite ich dort zum Abschluss meiner Berufskarriere das Korrektorat. - Privat: verheiratet (seit 37 Jahren mit der gleichen Frau), zwei Söhne, zwei Schwiegertöchter, vier Enkel.

Ich bin im Alter von 20 Jahren mit der Freiwirtschaft in Berührung gekommen und habe sofort Feuer gefangen. Ich war Mitglied des Parteivorstandes der damaligen Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, dann - von 1984-1986 deren zweitletzter Präsident. Später Mitglied der Nachfolgeorganisation Inwo. Immer schon haben mich Fragen um Eigentum, Freiheit und Gerechtigkeit besonders interessiert.

Das Thema

Thema meiner folgenden Ausführungen ist die erste Säule des freiwirtschaftlichen Gedankengebäudes: Die Eigentumsfrage. Ich weiss: Heute stehen die Wirren um Währungen und Finanzen im Vordergrund der öffentlichen Diskussion - leider ohne genügende Reflektion über das Geldwesen als Grundlage der Wirtschaft.

Doch mir scheint, die Eigentumsfragen seien heute zwar weniger in der öffentlichen Diskussion, deshalb aber nicht minder wichtig.

Ich möchte Ihnen im Folgenden von unserer Stiftung und ihrem Werdegang erzählen, anschliessend das eigentumspolitische Umfeld in der Schweiz kurz beleuchten, dann auf interessante politische Entwicklungen hinweisen und zum Schluss Ihnen ein persönliches Fazit präsentieren und ein paar Forderungen in den Raum und zur Diskussion stellen.

Die NWO-Stiftung Belcampo ist das Fusionsprodukt zweier Vorgängerstiftungen:

der Stiftung für natürliche Wirtschaftsordnung, gegründet 1986 von Paul Gysin/Heinz Girschweiler

der Stiftung Bel Campo, 1984 gegründet von Pierre Tapernoux/Carl Rist

Eine Stiftung als Spekulation

Meine Spekulation war die folgende: Eine Stiftung ist ein Sammelgefäss. Wenn man dieses Sammelgefäss aufstellt, interessierten Menschen davon erzählt und sie davon überzeugt, dass der Sammelzweck ein sinnvoller sei, dann wird sich das Gefäss im Laufe der Zeit füllen. Vielleicht ist dafür etwas Geduld nötig. Doch als wir die Stiftung gründeten, war ich 36-jährig, also würde mir nach menschlichem Ermessen gemäss durchschnittlicher Lebenserwartung noch etwas Zeit zum Warten bleiben.

Aber Sie wissen wahrscheinlich: Mit dem Aufstellen eines leeren Gefässes ist die Gründung einer Stiftung nicht möglich. Dafür braucht es dreierlei: ein Stiftungsvermögen, einen Stiftungszweck und Leute, welche die Stiftung betreiben, also Stiftungsräte.

Im April 1986 war es so weit. Paul Gysin, ein Basler Unternehmer der Elektrobranche und jahrzehntelanger freiwirtschaftlicher Aktivist, schenkte der Stiftung seine freiwirtschaftliche Bibliothek mit rund 4000 Büchern. Dazu legte er noch 10 000 Franken zu deren Unterhalt. Die Aufsichtsbehörden mussten einen Moment lang überlegen, ob dieses Startkapital für eine national tätige Stiftung ausreichend sei. Sie stimmten der Gründung dann aber zu. Ein halbes Dutzend Stiftungsräte war unter den Schweizer Freiwirtschaftlern rasch gefunden. So konnte die Stiftung aktiv werden.

Stiftungszweck war einerseits, die Schweiz. Freiwirtschaftliche Bibliothek nach dem Ableben des bereits betagten Paul Gysin zu erhalten und für deren Unterhalt und Ergänzung zu sorgen. Und dazu sollte die Stiftung - so ihre Mittel dazu ausreichen würden - Bestrebungen für eine gerechtere Geldordnung, ein gemeinschaftstaugliches Eigentumsrecht und eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise mit Beiträgen und eigenen Werken unterstützen.

Die Stiftung sollte also zu einer Förderinstitution für freiwirtschaftliche Bestrebungen werden.

So weit die Ausgangslage beim Start. Einen ersten Dämpfer gab es, als uns die Steuerbehörden beschieden, die Stiftung könne nicht als gemeinnützig und damit steuerbefreit eingestuft werden, weil sie letztlich eine politische Zielsetzung habe, nämlich eine neue Wirtschafts- und Eigentumsordnung. Und Politisches sei nun einmal nicht gemeinnützig...

Wir verstanden die Welt nicht mehr. Eine Verwaltungsbehörde stellt sich auf den Standpunkt, Politik sei per se immer auf irgendwelche Interessen ausgerichtet und damit eigennützig. Eigentlich ein ziemlich niederschmetternde Einsicht.

Fazit aus diesem Geplänkel: Unsere Stiftung zahlt Steuern. Dafür kann sie ihre Mittel gemäss dem selbst gewählten Stiftungszweck ohne weitere Einschränkungen einsetzen.

In den ersten paar Jahren ging es für die Stiftung darum, für die Freiwirtschaftliche Bibliothek eine neue Bleibe zu finden. Sie war dazumal bei Gysin privat im Tessin untergebracht. Es ergab sich die gute Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit dem WWZ der Universität Basel. Anfang der 90er-Jahre konnten die Bestände nach Basel gezügelt werden, und ein paar Jahre später setzte unsere Stiftung die 10 000 Franken aus dem anfänglichen Stiftungsvermögen dafür ein, die Bibliothek professionell katalogisieren zu lassen. Somit befindet sich heute der Kernbestand der Schweiz. freiwirtschaftlichen Literatur wohlgeordnet und integriert in die Universitätsbibliothek Basel. Die Bücher sind dort online und damit weltweit abrufbar.

Das erste Schenkungswunder

Ein entscheidendes Jahr für die Stiftung war 1989. Eines Tages erhielt Paul Gysin dem Brief eines betagten Mannes aus dem Kanton Baselland. Er teilte ihm mit, er möchte unserer Stiftung ein Baugrundstück von 800 Quadratmetern schenken. Einzige Bedingung: Solange er bzw. seine Frau das benachbarte Haus bewohnen würden, möchten sie das Grundstück als erweiterten Garten nutzen. Nach ihrem Ableben solle die Stiftung dann den Boden im (Erb-)baurecht zur Überbauung im Wohnquartier vergeben. Einzige Bedingung für die Schenkung: Das Grundstück müsse freies, hypothekarisch unbelastetes Eigentum der Stiftung bleiben und dürfe nicht mehr veräussert werden. Die Schenkung kam zustande. Interessantes Detail: Für die Schenkung schuldete die Stiftung eine Schenkungssteuer. Weil sie das dafür nötige Kleingeld nicht hatte, übernahm der Schenker selbst noch einen Teil des Steuerbetrages! Er hat uns also nicht nur sein Grundstück geschenkt, sondern auch noch die Steuer dafür bezahlt.

Die Stiftung nahm dieses erste Schenkungswunder zum Anlass, einen Bodenfonds samt Reglement einzurichten. Darin wurde festgehalten, nach welchen Kriterien die Stiftung ihre Grundstücke zur Nutzung vergeben wollte. Zwei Kernpunkte aus der daraus resultierenden Praxis:

Die Nutzungsgebühr (der Baurechtszins) soll für Baurechtnehmer und Baurechtgeber fair sein. Für die Anpassung der Nutzungsgebühr im Laufe der Zeit sollen möglichst wenige, einfache Parameter gewählt werden. (Ich verzichte hier auf Details).

Besondere Bestimmung: Sollte die Stiftung eines Tages aufgelöst werden, so gingen ihre Grundstücke schenkungsweise an die Gemeinde, in denen sie liegen. Dies mit der Auflage, das Grundstück im Gemeinbesitz zu behalten. So handelt unsere Stiftung als Stellvertreter für die Kommunen. Eigentlich wäre es deren Aufgabe, den Boden in Erbbaurecht zu vergeben und die daraus resultierenden Einnahmen für gemeinnützige Zwecke einzusetzen.

15 Jahre nach der Schenkung, im Jahr 2004, konnte das Grundstück dann ausgeschrieben und zwei jungen Familien für 80 Jahre zur Nutzung übergeben werden. Sie haben darauf ein Doppelfamilienhaus erstellt und leben seither zufrieden darin.

Das zweite Schenkungswunder

Das zweite Schenkungswunder für die Stiftung liegt erst wenige Jahre zurück. Ein kinderloser Zürcher vermachte bei seinem Tod mit knapp 103 Jahren unserer Stiftung einen Betrag von 400 000 Franken (320 000 Euro). Keiner der Stiftungsräte kannte den Mann, und so kam das Geschenk völlig überraschend. Eine Zusatzüberraschung bereitete uns das Zürcher Steueramt. Zwar kennt der Kanton Zürich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer (für Nichtverwandte gilt ein Maximalsatz von 28 Prozent). Weil unsere Stiftung ihren Sitz aber in einem Nachbarkanton hat, der keine Schenkungssteuer kennt, wurde uns die Zahlung von 112 000 Franken Schenkungssteuer erlassen: Das ist gelebter Schweizer Steuerföderalismus. Schwer verständlich, aber in diesem besonderen Fall für unsere Stiftung nicht unangenehm.

Weil auch die Stiftung Belcampo zwei Grundstücke in die Ehe mit der NWO-Stiftung eingebracht hat (eines geschenkt, eines gekauft) und überdies ein weiteres Grundstück gekauft werden konnte, hat die NWO-Stiftung Belcampo heute fünf Grundstücke und vier Baurechtsverträge. Und das Vermögen hat kürzlich die Grenze von einer Million Euro überschritten.

Fazit: Spekulieren lohnt sich. Das wussten wir doch alle. Dass es aber auch mit einem uneigennütigen Zweck klappt, ist doch erfreulich.

Die Stiftung heute

Doch damit genug der Geschichte. Kommen wir zur Gegenwart und zur Zukunft.

Der Stiftungsrat zählt heute acht Mitglieder, sieben Männer und eine Frau. Gegenwärtig nehmen drei Kandidatinnen an den Sitzungen teil. Gut möglich, dass der Stiftungsrat nächstes Jahr elf Mitglieder zählt, mit dann zumal vier Frauen und sieben Männern. Es sind Leute mit unterschiedlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz: Eine grüne Kantonsrätin, eine pensionierte Schulleiterin, eine Unternehmerin und Lehrerin im Oeko- und Kulturbereich, eine Therapeutin, zwei Architekten, ein Heimleiter, ein Physiotherapeut, ein pensionierter Lehrer und ein Journalist. Das Durchschnittsalter des Stiftungsrates wird mit der Erweiterung deutlich sinken.

Somit scheint die Stiftung für die Zukunft gut gerüstet. Doch was hat sie weiter vor?

Nach einer langen Phase von 25 Jahren des internen Aufbaus ist jetzt die Zeit gekommen, in der die Stiftung vermehrt öffentliche Wirkung erzielen will.

Ein erstes Beispiel dafür ist die öffentliche Tagung "Eigentum und Freiheit", welche wir Anfang dieses Jahres in Bern durchführten. 90 Menschen aus der ganzen Schweiz kamen zusammen, um die Ideen von sechs namhaften Referenten einen Tag lang intensiv zu diskutieren. (Diese Tagungsbroschüre liegt auf dem Büchertisch auf).

Und für den kommenden Winter haben wir ein Treffen von Schweizer Stiftungen initiiert, welche im Bereich Bodenrecht tätig sind. Sie sollen einander kennen lernen und ausloten, wie sie einander unterstützen können.

Ferner suchen wir eine deutsche Stiftung, welche unser Grundstück von 700 m² in Osterburken (Odenwald) übernehmen möchte. Mit einigem Erstaunen haben wir von Werner Onken gehört, dass er in Deutschland keine Stiftung kennt, die sich konkret und doch grundsätzlich Bodenrechtsfragen widmet. Aber vielleicht können Sie, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, mir da weiterhelfen.

Im weiteren prüft der Stiftungsrat heute, ob er sich in einem Projekt zur Förderung der Vielfalt an biologischen Getreidesorten engagieren möchte.

Und dann liegt bereits ein neues Angebot für die Übernahme eines weiteren Grundstücks auf dem Tisch.

Unsere Stiftung möchte aber auch ihre politischen Interventionen verstärken: Zum Beispiel Gemeinden immer wieder darauf hinweisen, dass sie ihren Boden nicht verkaufen, sondern in Erbpacht vergeben sollten, um so ihren Nachkommen Entscheidungsfreiheit und Einnahmen zu sichern.

Das eigentumspolitische Umfeld

Doch nun noch ein paar Worte zum eigentumspolitischen Umfeld in der Schweiz.

1 Leider ist die Datenlage zum Grundeigentum in der Schweiz alles andere als gut. Es gibt keine gesamtschweizerische Statistik über die Verteilung des Grundeigentums zwischen Privaten, Institutionellen und öffentlicher Hand. Die bürgerliche Mehrheit in der Politik ist an Transparenz bezüglich Grundeigentum nicht interessiert. Zuverlässige Daten sind die Voraussetzung für sinnvolles politisches Handeln.

2 Das Erbbaurecht wird von den Kommunen sehr unterschiedlich angewendet. Grosse Städte wie Zürich, Basel, Biel und Schaffhausen haben eine lange Erfahrung mit diesem eigentumspolitischen Instrument. Aber sehr viele Gemeinden wenden es gar nicht oder nur sporadisch unsystematisch an. Da ist die Lage genau gleich wie in Deutschland. Während zum Beispiel Wolfsburg ganz und gar auf dem Erbbaurecht baut, hat das rot-rote Berlin bisher eine gigantische Ausverkaufspolitik bezüglich städtischem Boden betrieben. Doch jetzt ist dort - wie sich an einer Tagung Anfang Juni in Berlin gezeigt hat, endlich Sand im Getriebe.

3 Das Preisniveau für Bauland ist in der Schweiz extrem hoch - im Raum Zürich z.B. 500 bis 10 000 Franken pro Quadratmeter

4 Die Schweizerische Bundesverfassung kennt seit über 40 Jahren eine Eigentumsgarantie praktisch ohne Einschränkungen. Nicht einmal eine Sozialbindung des Eigentums ist stipuliert.

5 Es gibt wohl ein grosses Unbehagen angesichts der gewaltigen Zersiedelung der Schweizer Landschaft, welche durch das private Grundeigentum mit der damit verbundenen Spekulationsmöglichkeit gefördert wird. Und die sehr hohen Mieten sind ein Ärgernis für viele. Eine grundsätzliche Diskussion zu Eigentumsfragen findet aber kaum statt

Zwei überraschende Entscheide

Und doch gibt es in dieser scheinbar wenig fruchtbaren Situation einzelne Lichtblicke. In diesem Jahr hat sich Erstaunliches ereignet in der direkten Schweizer Demokratie. Zwei Volksentscheide haben das politische Establishment erschüttert und aufgeschreckt:

1 Das Schweizervolk hat die sogenannte **Zweitwohnungsinitiative angenommen**: Sie besagt, dass in keiner Gemeinde der Anteil der Wohnungen mit "kalten Betten" mehr als 20 Prozent betragen darf. In Tourismusorten liegt der Anteil zum Teil heute sehr viel höher. Unter kalten Betten verstehen wir Ferienwohnungen, die nur ein, zwei oder vier Wochen pro Jahr bewohnt sind.

Der Volksentscheid hat zu einem Aufschrei in den Tourismusregionen geführt. Noch ist nicht klar, wie die Initiative genau umgesetzt werden soll. Aber bereits lobbyieren die Interessierten für Ausnahmeregelungen zuhauf.

2 Die Zürcherinnen und Zürcher haben eine **Kulturlandinitiative angenommen**. 1000 ha ackerfähiges Landwirtschaftsland im Siedlungsgebiet (nicht Baugebiet) wird der Spekulation entzogen und als Landwirtschaftsland erhalten.

Sind diese beiden Volksentscheide als Wende in der Schweizer Eigentumspolitik zu werten? Ich wäre mit solchen Hoffnungen vorsichtig. In beiden Fällen hat eine nicht direkt betroffene Mehrheit von Stimmberechtigten die Bremse gezogen. Aber ob solches Umdenken tiefer geht und weiter anhält, wird sich noch weisen müssen.

Interessante Fragen auf der politischen Agenda

Immerhin kommen in nächster Zeit zum Thema Eigentum und Reichtumsverteilung in der Schweiz drei interessante Vorlagen zur Abstimmung:

1 **Überrissene Boni von Wirtschaftsführern** sollen den Unternehmen verboten werden.

2 **Die 1:12-Initiative der Juso**. In einem Unternehmen darf das höchste Gehalt höchstens das Zwölfwache des tiefsten betragen.

3 Die Erbschaftssteuerinitiative der EVP

Es soll eine eidgenössische Erbschaftssteuer eingeführt werden: Für Erbschaften über 2 Mio. Franken soll ein Steuerabzug von 20 Prozent vorgenommen werden.

4 Im Kanton Baselstadt ist die **Volksinitiative "Boden behalten, Basel gestalten"** zustande gekommen. Sie verlangt, dass der Kanton seine Grundstücke stets im Baurecht auf Zeit vergeben soll statt sie zu veräussern.

5 Eine Volksinitiative für ein **bedingungsloses Grundeinkommen** ist in Vorbereitung.

6 Und schliesslich ist - gerade aus unseren Kreisen - eine Initiative in Vorbereitung, welche ein **"Eigentum als Bürgerrecht für alle"** propagiert. Die Grundidee zweier emeritierter St. Galler Professoren: Persönliches Eigentum erhält bis zu einer gewissen Grenze einen verfassungsmässigen Schutz. Was darüber liegt, unterliegt gemeinschaftsverträglichen Kriterien.

Sie sehen also, es tut sich aktuell allerhand in der Schweiz in Sachen Eigentumsdiskussion. Die Gelegenheit ist somit günstig, auch grundsätzliche Aspekte in die Diskussion einzubringen und damit die Hoffnung zu verbinden, dass tiefgreifende Reformen in Angriff genommen werden.

Mein Fazit

Lassen Sie mich zum persönlichen Fazit kommen:

- Der Kapitalismus heutiger Ausprägung ist kein zukunftsfähiges Konzept
- Der Kapitalismus muss überwunden werden (Sarah Wagenknecht: Freiheit statt Kapitalismus). Es ist lächerlich, aus dem Scheitern des Kommunismus zu schliessen, der Kapitalismus sei ohne Alternativen.
- die Staaten verlieren mehr und mehr die Kontrolle über das Geschehen und stehen den Fehlentwicklungen machtlos gegenüber
- Die Weltwirtschaft und damit die Menschen leiden unter den Folgen einer völlig unzulänglichen Geldordnung
- Die Güter dieser Erde sind höchst ungleich verteilt, das verhindert das demokratische, partnerschaftliche Miteinander
- Die Wirtschaft beutet Natur und Menschen gnadenlos aus

Meine Forderungen

- 1 Der Kapitalismus als System der Masslosigkeit soll von einer Gleichgewichtswirtschaft abgelöst werden (Kreisläufe statt Ausbeutung, Ausgleich statt Gräben aufreissen, kontinuierliche Entwicklung statt Konjunktursprünge, Gleichgewicht zwischen Ressourcen/Kapital/Arbeit)
- 2 Boden und Bodenschätze als natürliche Monopole sind Gemeineigentum und können gegen Gebühr auf Zeit privat genutzt werden.
- 3 Privates, breit gestreutes Eigentum dient der persönlichen Freiheit und verdient innerhalb zu definierender Grenzen den Schutz der Allgemeinheit.
- 4 Privates Eigentum sollen jene Güter und Beträge sein können, welche sich ein Mensch in seinem Leben durch seine Tätigkeit erwerben kann.
- 5 Einkommen und privates Eigentum sind immer persönliche Anteile an der Gesamtmenge der in einer Gesellschaft produzierten und zur Verfügung stehenden Güter. Was ich für mich beanspruche, ist anderen entzogen. Daraus folgt, dass persönliches Eigentum nicht ohne schädliche Folgen für das Gesamtwohl unbeschränkt sein kann. Wo die vernünftige Grenze privaten Eigentums liegt, ist gesellschaftlich auszuhandeln. Eigentumsordnung und Steuerrecht stehen im Dienste einer solchen Ordnung des Ausgleichs.
- 6 Erbschaftssteuer einführen. Es ist gesellschaftspolitisch unerwünscht, dass grosse Vermögen steuerfrei an die Nachkommen weitergegeben werden.

7 Grosse Wirtschaftsunternehmen können nicht Eigentum einzelner Menschen sein. Denn sie sind das Werk Hunderter oder Tausender von Menschen. Die Eigentumsverhältnisse sind zu demokratisieren (mehr Genossenschaften statt Aktiengesellschaften). Aktionärsdemokratie ist ein Mythos. Eine AG ist nicht nach dem demokratischen (one man one vote), sondern nach dem plutokratischen Prinzip (je grösser der Anteil, desto grösser der Einfluss) aufgebaut und damit demokratiefeindlich.

So, meine Damen und Herren, dies sind meine - nicht ganz und gar freiwirtschaftskonformen - Ideen zu einer künftigen Eigentumspolitik. Gerne diskutiere ich mit Ihnen darüber.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit.

031212 hgi